

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Freiflächenphotovoltaik"

Maß der baulichen Nutzung

Baugrenze

Grünflächen

Private Grünflächen

Private Grünflächen - Ausgleichsfläche

Verkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Ausgleichsfläche A1: Wildtierkorridor Süd

Ausgleichsfläche A2: Wildtierkorridor Nord

Maßnahmen in A2.1: Extensive, artenreiche Fettwiese / Saum

Maßnahmen in A2.2: Gehölz erhalten und im Wuchsfördern

Maßnahmen in A2.3: Gehölz auslichten und erhalten

Maßnahmen in A2.4: Pflege "Tümpel Zwirtenberg"

Ausgleichsfläche A3: Landschaftsschutzgebiet

Entwicklung eines Hochstaudensaums aus gebietsheimischen Arten

Strauchpflanzung mit Hochstaudensaum aus gebietsheimischen Arten

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung bedingt freizuhalten sind - § 11 Abs. 2 Textliche Festsetzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Biotop mit Biotopnummer (eine aktualisierte Biotopkartierung aus dem Jahr 2025, liegt derzeit jedoch noch nicht vor)

Umgrenzung Landschaftsschutzgebiet "Ödung bei Zwirtenberg"

Archäologisches Denkmal mit ObjektID

Baudenkmal

Wiesenweg (Verlauf gem. Orthophoto)

Abgrenzung Altablagerung "Arnetsreuter Ösch"

Gewässer

Gemeindegrenze

Anlage von 10 Totholzhaufen auf privaten Grünflächen

Bemaßung in m

Höhenlinien in m ü. NHN.

Bestehende Grundstücksgrenze mit Flurnummer

Bestehende Haupt- und Nebengebäude

Fahrbahnkante gem. Vermessung

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.10.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Solarpark Tiergarten - Lichtenfeld" beschlossen. Der Bebauungsplanname wurde nachträglich in "Energiepark Eichstegen Ost" geändert. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.02.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 22.07.2025 hat in der Zeit vom 18.08.2025 bis 22.09.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 22.07.2025 hat in der Zeit vom 18.08.2025 bis 22.09.2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegeräte) im Rathaus / in der Gemeindeverwaltung, Zimmer, Anschrift:, während allgemeinen Öffnungszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Gemeinde Eichstegen, den

Artur Rauch, Bürgermeister

(Siegel)

7. Ausgefertigt

Gemeinde Eichstegen, den

Artur Rauch, Bürgermeister

(Siegel)

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften wurde am gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

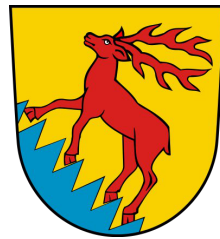
Gemeinde Eichstegen, den

Artur Rauch, Bürgermeister

(Siegel)

GEMEINDE EICHSTEGEN

Landkreis Ravensburg



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Energiepark Eichstegen Ost"

Gemarkung Eichstegen

B) Planzeichnung

ENTWURF

Fassung vom 07.07.2026

OPLA

Büro für Ortsplanung und Stadtentwicklung

Otto-Lindemeyer-Str. 15

86153 Augsburg

Tel.: 0821 / 50 89 378-0

E-Mail: info@opla-aug.de

Internet: www.opla-aug.de

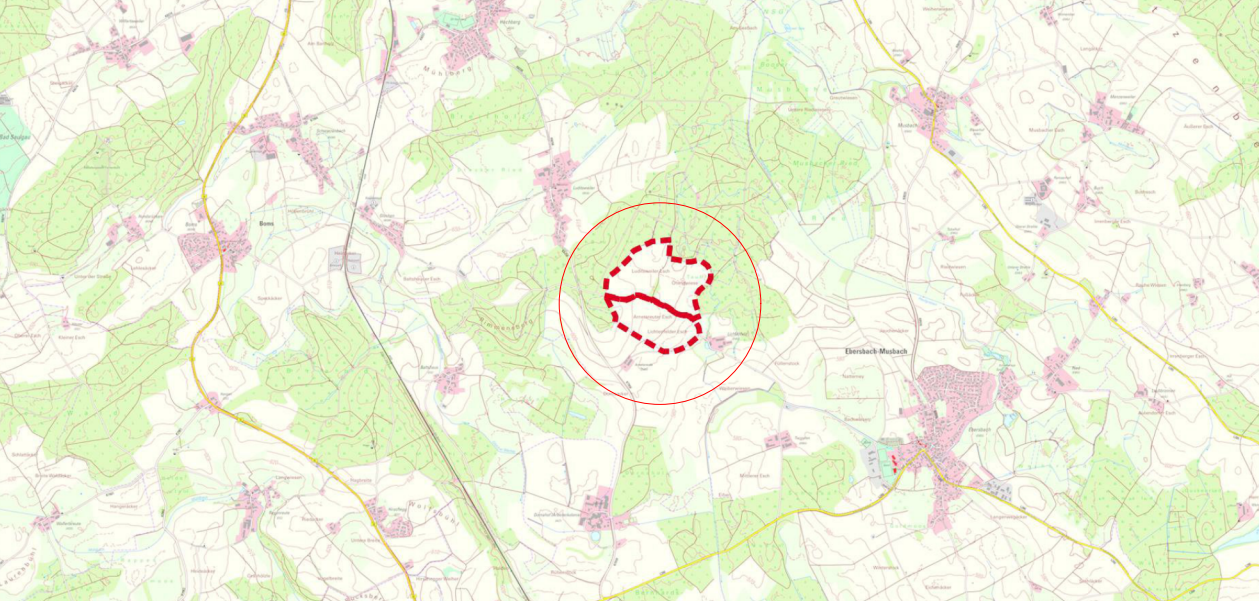
Projektnummer: 25036

Bearbeitung: AG



Maßstab 1 : 2.000

Blatt 1/1



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB

Datenquelle: LGL, www.lgl-bw.de (Stand: 05/2025)

AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE

Geobasisdaten: © LGL, www.lgl-bw.de (Stand: 05/2025)